



Postulat betr. Rechtsmittelfristen im kantonalen Verwaltungsverfahren  
Auswertung der Stellungnahmen

Vernehm- lasser	Stimmen sie der Auffassung zu, dass eine Erhöhung der Rechtsmittelfristen von 20 auf 30 Tage zu einer komplexeren Rechtslage führten würde?			Anmerkungen
	Ja	Ja, mit Vorbehalt	Nein	
Lungern	X			
Alpnach	X			
Sachseln	X			
Giswil	X			
Kerns	X			
Sarnen	X			
Engelberg	X			
CSP			X	Eine einheitliche Rechtsmittelfrist von 30 Tagen wäre zu begrüssen und würde die Rechtslage vereinfachen. Angesichts der Aufwandes, der mit einer Vereinheitlichung der Rechtsmittelfristen verbunden wäre und der aktuellen finanziellen Sachzwänge kann sich die CSP Obwalden jedoch mit der Beibehaltung des status quo abfinden.
CVP			X	Es stellt sich die Frage, ob man nicht die Frist des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts von 20 auf 30 Tage anheben könnte. Daneben wären offenbar lediglich noch ein Viertel von 45 Erlassen, d.h. gut 11 Erlasse anzupassen. Insofern scheint der Aufwand als überschaubar.

				<p>Die CVP vermisst eine Interessenabwägung zwischen dem Interesse des Staates an einem schnellen Vollzug von Verfügungen gegenüber den Interessen der Beschwerdeführer auf genügend Zeit für eine fundierte Abklärung der Prozesschancen und der Ausarbeitung einer Beschwerdeschrift. Es wird einzig und allein auf den Aufwand abgestellt, welcher eine Änderung der Fristen mit sich bringen würde. Die CVP bedauert, dass nicht weitere Interessierte zur Vernehmlassung eingeladen wurde (z.B. Unterwalder Anwaltsverband) und daher keine verlässlichen Rückmeldungen hat, ob für die Beschwerdeführer mehr Zeit für den Weiterzug von Nöten wäre.</p> <p>So oder so, es wird auch inskünftig unterschiedliche Fristen geben und die Situation bleibt unübersichtlich, egal welchen Weg man wählt.</p>
SP	(X, vgl. Anmerkung)		X	Vgl. unter A./1.: Es lohnt sich nicht, 61 kantonale Erlasse, welche eine 20-tägige Rechtsmittelfrist kennen, abzuändern. Bis anhin hat es offensichtlich funktioniert. Der Aufwand einer Änderung wäre unverhältnismässig.
FDP	X			
SVP		X		<p>Eine generelle Vereinheitlichung der Fristen ist anzustreben. Nicht nur der Staat hat ein Interesse, dass eine Verfügung schnell vollzogen werden kann, sondern auch ein Bürger kann ein Interesse an einer kürzeren Rechtsmittelfrist haben. Deshalb ist hier nochmals der Hinweis betreffend Einforderung eines Kostenvorschusses für Beschwerden zu beachten.</p> <p>(SVP schlägt vor, dass bei bestimmten Entscheiden der Kostenvorschuss innert der gleichen Frist bezahlt werden muss, wie die Beschwerde einzureichen ist).</p>

Stand: 2. April 2019